

BEWERTUNG DES VERHANDLUNGS- MANDATS ÜBER DIE ZUKÜNFTIGEN BEZIEHUNGEN ZWISCHEN EU UND VK

Stand 26.02.2020

Das Mandat, das die Verhandlungen über die zukünftigen Beziehungen zwischen Europäischer Union (EU) und Vereinigtem Königreich (VK) autorisiert, ist aus Sicht des vzbv grundsätzlich zu begrüßen.¹ Der Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern² und ihrer Interessen wird an einer Reihe von Stellen direkt aufgegriffen.

Wichtige Forderungen des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv) zur künftigen Kooperation zwischen EU und VK sind enthalten, ebenso wie die Aufrechterhaltung des EU-Vorsorgeprinzips, des EU-Datenschutz-niveaus sowie Verbraucherschutz im Onlinehandel. Eine Reihe von direkten Verbraucherinteressen in den Bereichen Telekommunikation, Verbraucherrecht und Gesundheit werden im Verhandlungsmandat jedoch nicht explizit genannt. Sie sollten als zusätzliche, konkrete Vorteile für Bürgerinnen und Bürger verstanden werden, deren Verhandlung im Interesse beider Seiten ist.

Aus Sicht des vzbv ist es bedauerlich, dass die Wahrung eines hohen Regelungsniveaus zur Verhinderung eines unfairen Wettbewerbs zwischen EU und VK („level-playing field“) nicht den für Verbraucher relevanten Bereich des Lauterkeitsrechts umfasst. Die EU muss sicherstellen, dass auch in Zukunft eine Abweichung von verbraucherschützenden Vorschriften nicht zur Verzerrung des Wettbewerbs zwischen EU und VK genutzt werden kann.

ANFORDERUNGEN	VERHANDLUNGSMANDAT	BEWERTUNG
Integrität des Binnenmarktes wahren	<p>Das Mandat spricht sich für die Wahrung der Integrität des Binnenmarktes sowie der rechtlichen und politischen Ordnung der Union und ihrer finanziellen Interessen aus (Ziffer 10)³.</p> <p>Das Letztentscheidungsrecht bei Konflikten über die Interpretation von EU-Regeln soll beim EuGH liegen, dies ist eine neue Formulierung in EU-Abkommen (160).⁴</p>	+ positiv

¹ <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/02/25/eu-uk-relations-council-gives-go-ahead-for-talks-to-start-and-adopts-negotiating-directives/>

² Die im weiteren Text gewählte männliche Form bezieht sich immer zugleich auf Personen aller Geschlechter. Wir bitten um Verständnis für den weitgehenden Verzicht auf Mehrfachbezeichnungen zugunsten einer besseren Lesbarkeit des Textes.

³ Ziffer im Verhandlungsmandat

⁴ Eine solche Formulierung gibt es bislang nur im EU-Ukraine Assoziierungsabkommen.

Schutzinteressen von Verbrauchern berücksichtigen	<p>Verbraucherschutz wird als eines der zentralen Ziele des Abkommens genannt (10). Ebenso wird die Regulierungshoheit im Bereich Verbraucherschutz explizit genannt (18). Die Aufrechterhaltung der EU-Datenschutz-Regeln wird ebenso unterstrichen (13; 18).</p> <p>Aspekte der Lebensmittel- und Produktinformation sind sehr vage formuliert, hier sollten in den Verhandlungen besonders die Tatbestände konkretisiert werden, die für eine verbraucherfreundliche Produktkennzeichnung erfüllt sein müssen.</p>	<p>+ positiv</p> <p>+ / -</p>
Verbrauchern konkrete Vorteile bieten	<p>Das Abkommen zwischen EU und VK soll alle Zölle und Quoten abbauen (20).</p> <p>Das Abkommen soll eine visa-freie Einreise für Kurzaufenthalte ermöglichen und nicht zwischen EU-Staaten unterscheiden (56).</p> <p>Im Bereich Telekommunikation werden Verbraucherinteressen nicht genannt. Ein Roaming-Abkommen sowie mehr Preistransparenz wären im Interesse von Verbrauchern (40).</p> <p>Regeln zum digitalen Handel sollen auch Verbraucherschutz im Onlinehandel sowie Schutz vor Spam umfassen (47).</p> <p>Eine künftige Teilnahme des VK an der EU-Patientenmobilitätsrichtlinie (europäische Krankenversicherungskarte) wird nicht genannt.</p> <p>Fragen des Verbrauchergerichtsstands / anwendbares Recht bei grenzüberschreitenden Onlinekäufen werden nicht genannt.</p>	<p>+ positiv</p> <p>+ positiv</p> <p>- negativ</p> <p>+ positiv</p> <p>- negativ</p> <p>- negativ</p>
Vorsorgeprinzip sichern	<p>Das Mandat verweist explizit auf das Vorsorgeprinzip wie es in den EU-Verträgen definiert ist (30; auch 103).</p>	<p>+ positiv</p>
Parlamentarische Rechte nicht durch regulatorische Kooperation aushöhlen	<p>Eine Zusammenarbeit zwischen Regulierungsbehörden (regulatorische Kooperation) soll allein freiwillig sein (31, 41).</p>	<p>+ positiv</p>

	<p>Es soll eine enge Kooperation in internationalen Gremien, auch zum Thema Verbraucherschutz, vereinbart werden (93).</p> <p>Aus Verbrauchersicht sollte etwa ein enger Austausch zur Lebensmittel- und Produktsicherheit im Rahmen der regulatorischen Kooperation vereinbart werden.</p>	<p>+ positiv</p>
<p>Datenschutz-Konformität muss Vorrang vor Datentransfers haben</p>	<p>Die EU-Kommission soll einen Angemessenheitsbeschluss treffen, der als Basis für freie Datenflüsse zwischen EU und VK dienen soll. Dieser würde dem VK ein gleichwertiges Datenschutzniveau im Vergleich zum EU-Schutzstandard (der Datenschutzgrundverordnung) bescheinigen (13).</p> <p>Aus Sicht des vzbv sollte der Schwerpunkt der Arbeit der Kommission auf einer Angemessenheitsentscheidung liegen, nicht auf der Aushandlung von Regeln über freie Datenflüssen.</p>	<p>+ / -</p>
<p>Faire Wettbewerbsbedingungen gestalten („level-playing field“)</p>	<p>Die EU-Kommission wird erstmals im Rahmen eines Handels-/Partnerschaftsabkommen beauftragt, die Nichtunterschreitung bestimmter Regeln sicherzustellen, um einen fairen Wettbewerb zu ermöglichen. Die genannten Bereiche sind: Wettbewerbsrecht, staatliche Beihilfen, Besteuerung, Soziale Rechte, Hygiene- und Produktstandards, Umweltschutz, Klimaschutz (94-103).</p> <p>Bedauerlicherweise wurden Regeln zum Lauterkeitsrecht (was Regeln gegen die Irreführung von Verbrauchern, Preistransparenz beinhaltet) nicht aufgenommen.</p>	<p>+ positiv</p> <p>- negativ</p>
<p>Hohe Klimaschutzstandards ermöglichen</p>	<p>Erstmals wird die effektive Umsetzung der Sustainable Development Goals als Ziel des Abkommens genannt (18; 109).</p> <p>Das VK soll ein mit den EU-Regeln vergleichbares System der CO₂-Bepreisung beibehalten. Dies könnte auch mit dem EU-Emissionshandelssystem verknüpft werden (106).</p>	<p>+ positiv</p>

Verhandlungen transparent führen	Eine weitgehende Transparenz der Verhandlungen wird angestrebt, etwa die Veröffentlichung aller Textvorschläge durch die EU-Kommission.	+ positiv
Gesellschaftliche Organisationen in die Umsetzung des Abkommens einbinden	Bislang ist keine explizite Einbindung gesellschaftlicher Gruppen in den Verhandlungsprozess, etwa durch einen Beirat, geplant. Zivilgesellschaftlicher Dialog soll zwar durch die Partnerschaft „ermutigt“ werden (154), die explizite Förderung des zivilgesellschaftlichen Dialogs ist aber allein im Kapitel zu nachhaltiger Entwicklung geplant (112).	- negativ +/-

Kontakt

Verbraucherzentrale
Bundesverband e.V.

Team
Büro Brüssel

Rudi-Dutschke-Straße 17
10969 Berlin

buero-bruessel@vzbv.de